

Sondervermögen Bäder Schwerte

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Anlage zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Allgemeine Hinweise:

Der **Wirtschaftsplan** umfasst den **Erfolgsplan** und den **Vermögensplan**.

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** besteht aus einer fünfjährigen, nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans.